

Pilotprojekt zur Grundwassersanierung in Oberösterreich

J. FÜRNHAMMER

1. Einleitung

Belastungen des Grundwassers mit unterschiedlichen Stoffen anthropogener Herkunft, insbesondere Stickstoffverbindungen, stellen derzeit das schwerwiegendste Problem des Grundwasserschutzes und in weiterer Folge auch zur Sicherung der Wasserversorgung dar.

Im Auftrag von BMLF und Amt der OÖ Landesregierung wurde das Pilotprojekt zur Grundwassersanierung ins Leben gerufen. Mit Jänner 1997 wurde nach einer einjährigen Konzeptionsphase mit der Umsetzung begonnen. Das Ende des Projektes ist mit 31.12.2000 festgelegt.

Ziel ist, den Nitratgehalt im Grundwasser flächendeckend unter den Schwellenwert von 45 mg/l zu senken und die technischen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten zur Verbesserung der Grundwassergüte hinsichtlich Nitratstickstoff im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten aufzuzeigen und erwartbare Auswirkungen vorgeschlagener Maßnahmen in der Praxis zu prüfen, um Entscheidungshilfen für die Ermittlung und Beurteilung von Anträgen und Zuschüssen bei der zukünftigen Umsetzung von Grundwassersanierungsgebieten zu erhalten.

Die Umsetzung der landwirtschaftlichen Maßnahmen und der notwendigen Beratungstätigkeit obliegt der Wasserschutzberatung auf der Landwirtschaftskammer f. OÖ.

Die Aufgaben der Wasserschutzberatung umfassen neben der eigentlichen Beratungstätigkeit, das Projektmanagement inklusive Öffentlichkeitsarbeit, Richtlinienabklärung, Erstellung von Beratungsunterlagen und die Anlage von Schauversuchen.

Dem Projektsteam gehören neben Auftragsgebervertretern Vertreter der Landwirtschaftskammer OÖ, des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen und Zivilingenieurbüros

für Wasserwirtschaft, Vermessungswesen und Technische Chemie an.

2. Gebietsabgrenzung und Bodenverhältnisse

a) Projektgebiet "Obere Pettenbachrinne" (Fläche: 2772 ha)

Es handelt sich dabei um ein weitgehend landwirtschaftlich genutztes Gebiet in der Traun-Enns-Platte. Der Grundwasserkörper ist mit einer ca. 40 m mächtigen Überdeckung aus älteren eiszeitlichen Sedimenten überlagert. Die vorherrschenden Bodentypen sind Lockersediment-Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley. Das Gebiet wird von viehstarken (bis 2,5 GVE/ha) Veredelungsbetrieben (Schweinemast u. -zucht) dominiert. Im südlichen Teil befinden sich rund 10 Grünlandbetriebe mit Rinderhaltung.

b) Projektgebiet "Pucking/Weißkirchen" (Fläche: ca. 476 ha)

Es handelt sich dabei um ein Mischgebiet aus landwirtschaftlicher Nutzung und Siedlungen sowie Hauptverkehrswege. Die Überdeckung des Grundwasserkörpers ist gering (3 bis 6 m). Die Geländeoberfläche ist durch eine geringmächtige Verwitterungsschicht und dünne Humusaufgabe geprägt. Die vorherrschenden Bodentypen sind Auboden und Lockersediment-Braunerde. Die Betriebsstruktur besteht in diesem Gebiet hauptsächlich aus Ackerbau mit geringfügiger Tierhaltung (bis maximal 1 GVE/ha).

3. Teilnahmeergebnis:

Von 175 potentiell teilnahmeberechtigten Betrieben haben sich 123 zur Teilnahme entschlossen (entsprechend 70,3 %).

Beide Gebiete umfassen eine Fläche von 3248 ha (2772 in der Pettenbachrinne und 476 in Pucking/Weißkirchen). Die

123 teilnehmenden Betriebe bringen 2441 ha = 75 % der Gesamtfläche in das Projekt ein. Hauptgründe für Nichtteilnahme am Pilotprojekt waren mangelnde Flächenausstattung (Kleinbetriebe) und sehr intensive Tierhaltung.

4. Maßnahmen, Abgeltungen und Schwerpunkte des Projektes:

a) Allgemeine Maßnahmen (verpflichtend):

Basisförderung: 2000 ÖS/Betrieb u. Jahr

- Grünlandfixierung, Abgeltung: 1500.-/ha Grünland
- Teilnahme mit dem gesamten Betrieb
- Einhaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis
- Einhaltung der Richtlinien der Elementarförderung aus ÖPUL
- Führung eines schlagbezogenen Bewirtschaftungsbuches
- Einhaltung der Richtlinien zur sachgerechten Düngung, Auflage 4.
- Handelsdüngerverzicht bei > 2,5 GVE/ha
- Zusammenarbeit mit der Wasserschutzberatung

b) Einzelmaßnahmen (jedes Jahr frei wählbar):

- Verlängerung der Winterbegrünung bis mindestens 1. März (im Rahmen der Fruchtfolgestabilisierung Stufe III)
Abgeltung für winterharte Zwischenfrüchte ATS 2000.-/ha, für abfrosten- de Zwischenfrüchte ATS 1100.-/ha.
- Zusätzliche Winterbegrünung bis mind. 1. März (über 35% der Fruchtfolgestabilisierung Stufe III)
– Abgeltung für winterharte Zwischenfrüchte: ATS 3400.-/ha
– für abfrosten- de Zwischenfrüchte ATS 2500.-/ha.
- Anlegen von Untersaaten (Abgeltung ATS 1000.-/ha)

Autor: Josef FÜRNHAMMER, Abteilung Wasserschutzberatung, Landwirtschaftskammer f. OÖ, Auf der Gugl 3, 4021 LINZ

Als weiterer wichtiger Punkt, neben den oben aufgezählten Maßnahmen, ist die Schaffung von ausreichendem Lagerraum für Wirtschaftsdünger laut Bodenschutzgesetz Voraussetzung für die Teilnahme am Pilotprojekt (mindestens 6 Monate Lagerraum für Jauche und Gülle). Durch eine erhöhte Förderung konnte dieses Ziel erreicht werden.

c.) zusätzliche Maßnahmen:

Als Schwerpunkte zur Düngeoptimierung in Hinsicht grundwasserschonender Bewirtschaftung werden schlagbezogene Stickstoffbilanzierung mit einem

Computerprogramm (Gesamtausmaß: rund 1100 Schläge), Nmin-Sollwertmethode, vergleichende Nmin-Untersuchungen und Nährstoffbestimmungen bei Wirtschaftsdüngern angeboten.

Eine begleitende Sickerwasseruntersuchung erfolgt durch das Bundesamt für Wasserwirtschaft auf 4 Lysimeterstandorten.

5. Ergebnisse Zwischenfruchtbau

In den Jahren 1997 und 1998 wurde von jeweils rund 74 Betriebsleitern eine Ab-

geltung für die Winterzwischenbegrünung beantragt. Mit diesen Maßnahmen und den Winterhauptkulturen haben diese 74 Betriebe 85% ihrer Ackerflächen über den Winter begrünt. Im Jahr 1999 wurden von rund 82 Betrieben eine Abgeltung für den Zwischenfruchtbau beantragt. Insgesamt waren auf diesen Betrieben 92 % der Ackerfläche begrünt und nur 8 % sind über die Wintermonate nicht begrünt worden. Die Reduktion des Schwarzbracheanteiles ist auf die intensive Beratungstätigkeit und die Anlage von Schauversuchen zurückzuführen.